

Pränumeration: Mit täglicher Postverendung, Morgen- und Abendblatt, sammt der wöchentlichen Beilage...

Man pränumeriert ausserhalb Pest-Ofen durch die Postämter; für Pest-Ofen im Expeditionsbureau des „Ungarischen Handels- und Industrieanzeigers“...

Notierungen der Pester Waaren- und Effekten-Börse.

Table with multiple columns listing various goods and their prices, including items like flour, oil, and different types of grain.

Preisen und Faktoren.

Table listing prices and factors for various commodities, including different grades of flour and other goods.

Kommunikationen.

Table providing communication schedules for various railway lines, including destinations like Vienna, Prague, and other regional centers.

Ein Wort über den Verkaufsmodus unserer Dampfmaschinen.

Die Dampfmaschine ist ein Werk, das in der Weltgeschichte eine wichtige Rolle spielt. In der Zeit der ersten Dampfmaschinen...

Wohl wäre es sehr bedauerlich, wenn es nicht aus jeder Industrie...

Wohl wäre es sehr bedauerlich, wenn es nicht aus jeder Industrie, aus jeder Fabrik, aus jeder Manufaktur...

Geschäftsberichte.

Die Witterung war auch heute veränderlich, kühl und windig; gegen Mittag hatten wir einen kurzen Strömregen...

Carl Weiskopf

Offener Sprechsaal. Hirsch-Geweiß-Ausstellung. National-Reitschule. Vergnügungs-Anzeiger.

Nemzetl Színház. Phraenolog. Bohózat 1 felv. Ez megjelöl: Kéyelen léány. Vigjáték 1 felvonásban. Kezdet 7 órákor.

Teufels Stücken-Theater. Die Anna Schramm als Gast. Das erste Mal. ... Die täglich hier zu sehende Gemäldegalerie ist jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zur Besichtigung geöffnet.

Fremdenliste.

Hotel Kronen. Baron A. Jellenbaum, Gutsbesitzer von ... Hotel Adria. Baron A. Jellenbaum, Gutsbesitzer von ... Hotel National. Graf St. Bathányi, Gutsbesitzer von ...

Hotel Adria von England. Graf St. Bathányi, Gutsbesitzer von ... Hotel Kronen. Baron A. Jellenbaum, Gutsbesitzer von ... Hotel National. Graf St. Bathányi, Gutsbesitzer von ...

Hotel Kronen. Baron A. Jellenbaum, Gutsbesitzer von ... Hotel Adria. Baron A. Jellenbaum, Gutsbesitzer von ... Hotel National. Graf St. Bathányi, Gutsbesitzer von ...

Hotel Kronen. Baron A. Jellenbaum, Gutsbesitzer von ... Hotel Adria. Baron A. Jellenbaum, Gutsbesitzer von ... Hotel National. Graf St. Bathányi, Gutsbesitzer von ...

Hotel Kronen. Baron A. Jellenbaum, Gutsbesitzer von ... Hotel Adria. Baron A. Jellenbaum, Gutsbesitzer von ... Hotel National. Graf St. Bathányi, Gutsbesitzer von ...

RAU's Vergnügungszüge pro 1871. 1. Nach Nordamerika und retour Ende Mai. 2. Nach Schweden und Norwegen Anfangs Juni. 3. Nach dem Orient Mitte September.

Margarethen-Insel. Man beacht sich hiermit, anzugeben, daß das Badhaus auf der Margarethen-Insel (nächst Pest-See) am 14. I. d. Mts. dem P. T. Publikum zur Verfügung übergeben wird.

Piszker u. Kufsteiner Cement (hydraulischer Kalk). anerkannt beste Qualität zum Bau - Bahnhof oder Dampflicht ausgeführt Netto Wiener Str. 115 6.

Ein wirklicher Heilschak für die Familie. Es ist eine unentbehrliche Heilung, der Mensch, der im Vollzuge seiner Gesundheit, ist der glücklichste auf Erden.

Krankheiten und die IMPOTENZ (Manneschwäche) werden nach einer in Militär- und Zivilspitalen vielfach erprobten Methode ohne Verletzung unter Anwendung eines sicheren und dauerhaften Erfolges schnell gründlich geheilt.

Aufträge für die k. k. Börse werden bestens ausgeführt vom Hause Rothschild & Co. Wien, Opernring 21.

Eine schöne Realität aus freier Hand zu verkaufen, eine Stunde von Pest entfernt, aus 1/2 Tausend Grundstücke und Wiesen erster Klasse.

Besondere Beachtung für Erzeuger von Branntwein, Wodkio, Siquier und Rum verdient die Erste Wiener Del.-u. Szejzenfabrik.

Für Bau-Unternehmer und Eisenhändler. Verschäzete Kadeln und Karren, Sägen, Schrauben und Klampen von Eisen und Bessemerstahl.

10,000 Stück Sonnenschirme zur Auswahl. Schön, gut und billig! Billiger als überall. Engroskäufer erhalten Rabatt.

Nicolaus Fehér, General-Agent der R. Hornsby & Sons. James & Fredk. Howard. Hornsby's weltberühmter Locomobilen, Dampfdreschmaschinen und Gras- und Getreidemäschmaschinen.

Hautleiden und geheime Krankheiten. Selbst hartnäckige und veraltete, werden nach einer in Militär- und Zivilspitalen vielfach erprobten Methode ohne Verletzung unter Anwendung eines sicheren und dauerhaften Erfolges schnell gründlich geheilt.

Lizitations-Kundmachung. Das hohe königlich ungarische Ministerium für öffentliche Arbeiten und Kommunikationen hat mit Erlass vom 15. April I. J., Z. 5265, den Bau einer hölzernen Torz-Brücke von 20 Klaffen Spannweite über den Tarca-Fluss bei Olesvár.

Bazar A. Friedmann in Wien. Praterstraße Nr. 26. Das kön. ung. Bauamt.

— Wien, 12. Mai. Die Vorgänge im Verfassungsausschuss in Wien bilden das weitaus hervorragende Thema der publizistischen Diskussion.

XX. Wien, 11. Mai. Die Meinungen, welche Graf Dobossy gegen im Verfassungsausschuss gethan, erzeugen unter den Abgeordneten ein außerordentliches Aufsehen.

Der Vorgang im Verfassungsausschuss im Grunde darauf, daß Graf Dobossy auf eine der an ihn gestellten Fragen und Antworten unter Anderem antwortete, er werde kein Bedenken tragen, dieselben Konzeptionen, die er in der galizischen Verlesung Galizien in Aussicht stelle, auch Böhmen einzuräumen.

Wien, 11. Mai. C'est la guerre! So lautet die Parole, die heute in Abgeordnetentreffen der Linken ausgegeben wird, auf welche die getrennt im Verfassungsausschuss gemachten Erklärungen des Grafen Dobossy eine zündende Wirkung hervorgerufen haben.

Der Mitteilung eines Lesers Blattes, daß Graf West sich der Eröffnung der Delegationsession fern halten wolle, wird in den komatenten Kreisen mit der bestimmten Versicherung widersprochen, der Reichsfanzler, der am 13. Abends in Galizien eintrifft, werde seinen Aufenthalt daselbst so abkürzen, um am 20. Abends wieder in Wien sein zu können.

Die nächsten gekronten Gaister, deren Besuch die Hofkapelle erhalten wird, werden der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien sein, die sich, neuesten Anordnungen zufolge, schon am 24. d. M. zur Abreise nach Europa einschiffen, und nach kurzem Aufenthalt in Lissabon in Wien eintreffen werden.

T. Wien, 11. Mai. Graf Sodenwärt gab die gestrige Erklärung im Verfassungsausschuss mit der Ermächtigung Sr. Majestät des Kaisers. Das Komitee genießt das volle Vertrauen des Reichsraths, und wurde selbst eine energische Opposition der Reichsrathsmitglieder den Rücktritt des Ministeriums nicht herbeiführen.

Nach Verhandlung der Verfassungsfragen sei übrigens gesagt, daß die Gesellen die Galizien gemachten Konzeptionen verschmähen und dies dem Ministerium schon seit einem Monate bekannt ist.

Aus dem Reichstage.

12. Mai. Im Unterhause wurde die heutige Sitzung vom Präsidenten Somfisch um 9 Uhr Vormittags eröffnet; als Schriftführer fungierten Zubanovicz und Sell; von den Ministern waren anwesend: Gorove, Bauer, Sclav und Tsch.

Nach Authentifikation des Protokolls der vorgetragenen Sitzung überreichte der Abgeordnete Paulovicz eine Proposition, dann aber richtete Gabriel Barab an den Kommunikationsminister die folgende Interpellation: „In Anbetracht, daß der mit der österreichischen Lloydgesellschaft abgeschlossene Vertrag mit Ende dieses Jahres abläuft, in Anbetracht, daß der Hafen von Trieste nicht ohne geeignete Schiffahrtsverbindungen gelassen werden kann, die Realisirung einer neuen Compagnie aber zu schwierig wäre, in Anbetracht ferner, daß im Budget für 1871 Verfügungen zur Einberufung einer Comode von Fachmännern getroffen sind, welche die Angelegenheit der Schiffahrtsverbindungen studiren soll, frage ich: Hat der Minister diese Comodekommission einberufen, oder nicht? Im Einberufungsfall, mit welchem Resultate, im Nichtberufungsfall, weshalb nicht? Hält der Minister es nicht für notwendig, daß der Reichstag gesetzliche Verfügungen zum Zulassen einer Schiffahrtslinie treffe, bevor der Vertrag mit dem österreichischen Lloyd abgelaufen ist?“ Die Interpellation wird dem Minister schriftlich zugesandt.

Meloman Ghinea erwiderte hierauf den Präsidenten, daß die Gesetzentwürfe in der Form, in der sie nach beendigter Spezialdebatte dem Oberhause zugefendet werden, gedruckt und an die Abgeordneten verteilt werden mögen, damit in dem Falle, wenn das Oberhaus Modifikationen vornimmt, man leicht den Unterschied wahrnehmen könne. — Der Präsident verliest unter Zustimmung des Hauses, diesem Wunsch Rechnung zu tragen.

Paul Ordbdy berichtigte lobend von Seite der Verfassungscommission, daß die Wahlangelegenheiten der Abgeordneten Chotin und Sods sich in voller Ordnung befinden; diese Abgeordneten wurden daher mit dreifachigem Vorbehalt verurteilt und durch das Chotin in die 8., Sods in die 9. Section eingetheilt.

Meloman Sclav überreichte den Bericht der Finanzcommission über den Nachtragsetzt für das Szegediner Feuertal, ferner den Bericht der Centralcommission über die für die Finanzverwaltung erforderlichen Summen; Paul Barab endlich las den Centralcommissionsbericht über die vom Oberhause am Gemeindegeseß vorgenommenen Modifikationen vor. Der erste dieser drei Berichte wurde an die Sectionen verwiesen, der zweite und dritte aber werden seiner Zeit auf die Tagesordnung der Plenarsitzungen gelangen.

Zur Tagesordnung übergehend, wurde der Gesetzentwurf über die Zahl und Amtsgröße der zu errichtenden Gerichte erster Instanz in Beratung gezogen. Der Berichterstatter der Centralcommission, Emerich Sods, las zunächst den Bericht dieser Commission vor, der unteren Lesern aus dem getragenen Abendblatte bereits bekannt ist. — Der Präsident erklärte hierauf die Generaldebatte für eröffnet.

Ernst Simonpi erklärte, er sei mit dem Antrage der Centralcommission nicht in jeder Beziehung einverstanden, doch nehme er ihn als Basis der Spezialberatung an; bei §. 1 übrigens werde er in der Spezialdebatte die Annahme seines bei §. 15 des Gerichtsgesetzes eingebrachten Amendements bevorzugen. Meloman Tisa bemerkt, die Frage der Gerichte erster Instanz habe schon verchiedene Handlungen gehabt, durchgemacht, wenn aber die definitive Lösung dieser Frage in der von der Centralcommission vorgeschlagenen Weise erfolgen sollte, so werde dies eine große Aufregung in den Gemüthern hervorrufen, werde dies ein konstitutioneller Skandal sein. Die als Argument gegen das Elaborat der Finanzcommissionscommission in den Vordergrund gestellte Behauptung dürfe nicht hindernd in der Weg treten, wenn es sich darum handelt, den Justizbedürfnissen des Landes gebührende Rechnung zu tragen. Er skizirt dann die Details der verschiedenen Projekte, welche hinsichtlich der Zahl und Amtsgröße der Gerichte erster Instanz nach und nach auf die Oberfläche gelangten. Er mißbilligt es entschieden, daß die Majorität dem Justizminister in Hinblick der Zahl und Amtsgröße der Gerichte erster Instanz unbedenklich freie Hand lassen will. Dies sei ein absolutistisches Vorgehen und ein Reichthum, der solche Verfügungen zu treffen bereit ist, könne eine Verleumdung sehr aufklärer und patriotischer Manner sein, konstitutionell aber ist sie nicht. Redner spricht sich daher entschieden gegen die Annahme des Vorschlages der Centralcommission aus. Wenn man dem Minister in

dieser Angelegenheit die beantragte Vollmacht erteilt, werde die Legislative über einen Umständen eingestellen.

Schließlich überreichte er einen von zahlreichen Mitgliedern der Linken unterzeichneten Antrag folgenden Inhaltes: In Anbetracht, daß der Antrag der Centralcommission nicht eine Modifikation des Entwurfes der Finanzcommissionscommission, sondern ein ganz neuer, selbständiger Antrag ist; in Anbetracht, daß die Centralcommission dem Minister keine Vollmacht erteilen will; in Anbetracht, daß die Ertheilung einer so unbedenklichen Vollmacht, konstitutionswidrig ist; in Anbetracht, daß die Centralcommission vorschlägt, im Vorhinein die noch gar bekannt gewordenen, erst beabsichtigten Verfügungen des Justizministers zu inaktivieren; in Anbetracht, daß die Durchführung des Antrages der Centralcommission im ganzen Lande eine große und gefährliche Aufregung hervorrufen würde; stellt die Interpellationen den Antrag, daß im Gegenseite mit dem Vorschlage der Centralcommission das Elaborat der Finanzcommissionscommission als Basis der Spezialberatung angenommen und mit demselben zugleich das bei §. 19 des Gerichtsgesetzes von Janos Hajdu eingebrachte Amendement in Beratung gezogen werden möge.

Berichterstatter Sods bemerkt gegenüber diesem Antrag, daß das Elaborat der Finanzcommissionscommission und der Bericht der Centralcommission auf gleicher Basis beruhen.

Baron Julius Nardyn überreichte nun das Placatum des Oberhauses über die dahelfst erfolgte Annahme der Gesetzentwürfe über den Konularvertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, über den Nachtragsetzt für das Post- und Telegraphenwesen in der Militärgränze, über die Ubrarialisverhältnisse, über die Rodellandereien und über die Kommunikation in Siebenbürgen. — Die vom Oberhause ungenehmigt angenommenen drei Gesetzentwürfe werden nun demnach Sr. Majestät zur a. h. Sanction unterbreitet werden; die vom Oberhause modifizierte Gesetzentwürfe über die Ubrarialisverhältnisse und Rodellandereien aber werden demnach hinsichtlich dieser Modifikationen vom Unterhause in Beratung gezogen werden.

Das Haus setzte hierauf die Generaldebatte über die Zahl und Amtsgröße der Gerichte fort.

Vela Perczel weist zunächst darauf hin, daß die Grundlage einer guten Justiz die richtige Eintheilung der Gerichtsprengel sei, daß aber weder das Haus, noch die Finanzcommissionscommission sich hinsichtlich der eigentlichen Wünsche des Landes orientiren können, lassen doch die Konzeptionen eines und desselben Komites aus divergirende Petitionen hinsichtlich der Amtsgröße der neuen Gerichte vor, je nachdem, ob die eine oder die andere Partei in der betreffenden Konzeption in der Majorität war. Wenn das Haus dem Minister die in Rede stehende Ermächtigung erteilt, gibt es kein Recht auf, um selbst wenn das Ministerium bei der Feststellung der Amtsgröße Fehler begehen sollte, diese es noch immer in der Macht des Hauses, die Mängel später gut zu machen. Redner empfiehlt daher dem Hause die Annahme des Antrages der Centralcommission.

Nach einigen kurzen Schlussbemerkungen von Seite Tisa's und Sods's stellte der Präsident Somfisch die Abstimmungsfrage: „Nimmt das Haus das Elaborat der Finanzcommissionscommission mit den von der Centralcommission beantragten Modifikationen als Basis der Spezialdebatte an, ja oder nein?“ — Mit dieser Formulierung waren viele Abgeordnete nicht einverstanden, und nach einer kurzen Diskussion wurde die Abstimmungsfrage folgendermaßen gestellt: „Nimmt das Haus den Antrag der Centralcommission als Basis der Spezialdebatte an, ja oder nein?“ — Die Linken verlangte die Abstimmung unter Namensaufruf, und dieser Abstimmungsmodus führte zu dem Resultate, daß der Antrag der Centralcommission mit 148 gegen 129 Stimmen als Basis der Spezialberatung angenommen wurde; 84 Abgeordnete waren abwesend.

Das Haus ging sodann, nachdem das Abstimmungsresultat kundgemacht worden, zur Spezialberatung über. §. 1. Die Zahl der von Gerichtshöfen erster Instanz wird vor der Hand auf 102, die der Bezirksgerichte auf 300 festgesetzt.

Die Bezeichnung der Amtsgröße dieser Gerichtshöfe und Bezirksgerichte, die Feststellung ihrer Amtsprengel und Eintheilung der Bezirke in die Sprengel der Gerichtshöfe wird dem Ministerium überlassen.

Ernst Simonpi tabelt es, daß der Justizminister nicht anwesend ist (Aufe rechts: „Er ist krank!“). Bei der Beratung so wichtiger Gegenstände darf der Minister nicht krank sein. (Lachen und Widerspruch rechts.) Chatham ist bei einer wichtigen Angelegenheit trotz seiner Krankheit in's Parlament gekommen und dort gestorben. Auch hat feinerzeit trotz seines Krankheits die Tribüne bestiegen und erklärt, daß er nicht krank sein wolle, mithin sollte auch Minister Horvat jetzt hier sein. Redner mißbilligt es, daß das Haus indirekt eingesehe, daß es nicht die Fähigkeit besitzt, die Gerichtsfrage zu entscheiden und daß es sie deshalb dem Justizminister überlasse. Er tadelt diese Absicht um so mehr, als der Justizminister noch keine Bemerkung dazu gemacht, daß er befähigt ist, die Gerichtsorganisation überhaupt durchzuführen.

Weiteres im Morgenblatte.

In der heute um 12 Uhr eröffneten Sitzung des Oberhauses überreichte der Schriftführer des Unterhauses, Georg Joacovics, die mit der a. h. Sanction versehenen Gesetzentwürfe über die zollfreie Einfuhr des Holzes auf dem Landwege nach Dalmatien, und über die Ceres-Landweg Eisenbahn. Beide Gesetze wurden sofort promulgirt. — Die Sitzung wird hierauf in Erwartung eines vom Unterhause zu sendenden neueren Placatum suspendirt. — In der einzigen Minuten darauf wiedereröffneten Sitzung zeigte der Präsident an, daß das erwartete Gesetz heute nicht gefendet wird, worauf das Protokoll der heutigen Sitzung authentisirt wurde. Schließlich ermahnte der Präsident, bei den in der heutigen Abend bevorstehenden Verhandlungen möglichst zahlreich zu erscheinen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr 1/2.

Carl Weissbrocher

Sandwirthschaftliches.

Ueber die bei der Kultur unangebauter Pändereien zu beobachtenden Grundzüge.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der größte Theil des heute noch unangebauten Bodens zu irgend einem nutzbareren Zweck verwendet werden kann; dennoch sind derartige Unternehmungen nicht immer und überall als vortheilhaft zu betrachten.

Es ist gewis sehr zu bedauern, daß die in der Regel sehr unvollständigen Kenntnisse der Landwirthe über die Eigenschaften der verschiedenen Bodenarten, die ihnen zur Verfügung stehen, die Ausführung solcher Unternehmungen sehr erschweren.

Die Kultur unangebauten Bodens kann nur auf eine zweckmäßige Weise erfolgen, nämlich entweder in der Nähe eines schon bestehenden Ortes, mit welchem dieselbe in Verbindung gesetzt werden und von welchem die nöthigen Hilfsmittel aus dem nahen Ort beschaffen werden können, oder aber, daß auf dem zu kultivierenden Areal eine neue Wirthschaft ganz aus dem Neuen sich selbst in Stand gesetzt wird.

sein und gar nichts mehr hervorbringen. Die Erfahrung lehrt uns, daß ein einmal erschöpfter Ackerboden, dem durch die fortgesetzte Entnahme von Erntepflanzen die ihm angebotenen natürlichen Kräfte entzogen wurden, wiederholt starke Düngung beansprucht, ohne welche er jeden Reinertrag verliert.

Der erste nie ungestört zu verlassende Grundfah muß hier der sein: für das auf dem vermehrten Areal nach richtigen ökonomischen Grundfahen mehr zu haltende Vieh auch genügendes nahrungreiches Futter zu gewinnen.

Wird dagegen die Kultur eines auf einem abgelegenen Orte befindlichen Areal vorgenommen, so also eine ganz neue Wirthschaft errichtet werden muß, so bietet dies, wie schon bemerkt, bei Weitem größere Schwierigkeiten.

Dagegen ist die Haltung von Schafen in den meisten Fällen am so angelegentlich zu empfehlen, als die nöthige Nahrung weit leichter beschafft werden kann, denn Niemand wird es wohl bezweifeln, Pändereien in Kultur zu nehmen, vorzügliches Land und Holzungen ausgenommen, die nicht einmal eine Schafweide abgeben würden.

Immer und vor allen Dingen muß also der Landwirth bei solchen Unternehmungen sein Hauptaugenmerk darauf richten, hinreichendes Viehfutter und damit genügenden Dünger zu produziren; denn es gehört wirklich unter die seltenen Fälle, daß man sich den Dünger auf eine vortheilhaftere Weise als durch die Haltung eigenen Viehes zu verschaffen im Stande ist.

zuerst in welchem Punkte es wolle, um so mehr wird auch der ganze Betrieb der Wirthschaft gehoben werden. Schließlich sei noch bemerkt, daß zur ordentlichen Durchführung solcher Unternehmungen der Unternehmer nicht dem erforderlichen Kapital auch mit der hierzu unbedingt nöthigen Intelligenz ausgerüstet sein muß; daß er Liebe zur Sache, Eifer, Fleiß und namentlich auch genug Beharrlichkeit und Geduld besitzen muß, welche letztere besonders Manchen so leicht ausgehen pflegt, daher auch so viele halbherzige Vorhaben. Demjenigen, dem diese Eigenschaften fehlen, ist nur anzurathen, sich von dieser Kultur fern zu halten, da er nicht nur sich selbst, sondern auch dem allgemeinen Wohl schaden würde.

Ueber die Heuermittel und einige Heusorten.

Nach nahe liegenden Gründen sieht sich der Landwirth veranlaßt, die auf Wiesen oder Ackerländereien erzeugten Futterpflanzen entweder im vollen Umfang oder zum Theil der Heuermittel zu unterwerfen. Nicht allein, daß unser Klima und die Vorzüge für die lange wachsende Winterfütterung dieses erfordern, sondern es wird auch durch den Umstand geboten, daß wenn man Futterpflanzen einer Verwässerung ihrer Nährstoffkraft erfahren, wenn ihre Fortentwicklung über ein gewisses Stadium hinaus durch Trennung vom Boden nicht verhindert wird.

Die Schmachtfähigkeit und Gedächtnis des Heues werden vermindert oder ganz verloren, wenn in Folge von Fäulnis bei der Weckung und Aufbeahrung oder wegen widriger Witterungseinflüsse zur Zeit der Ernte das Futter einem dumpfigen, modrigen Geruch angenommen hat, muffrig (mullrig) und, wie häufig damit verbunden, schimmelig geworden ist.

Ueber die Nährstoffkraft dieses wie eines jeden anderen Futtermittels entstehen Art und Menge der darin enthaltenen Nährstoffe, deren Verdaulichkeit, für jene gewahren die bekannten Tabellen über den Nährstoffgehalt der Futtermittel Anhaltspunkte.

Das Verhältnis, in welchem die Menge der Nährstoffe einer Pflanze oder eines Pflanzentheiles sowohl zu einander, wie zu dem Gewicht des gesammten Pflanzentheiles stehen, wird zwar durch die verschiedenen Entwicklungsstufen beeinflusst, am meisten ist dies jedoch bei denjenigen Pflanzen der Fall, deren Nährstoffe, wie die der Raubfütterarten, nur eine relative Verdaulichkeit besitzen.

Table with 2 columns: Pflanzentheile (Holzfaser, Stroh, etc.) and Nährstoffgehalt (pct.).

Vertical text on the left margin, possibly a list of prices or a small advertisement, partially obscured.

Die P. T. Aktionäre der

Union-Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft

werden im Sinne des §. 14 der Statuten zu der am

25. Mai, 4 Uhr Nachmittags

im Mühlegebäude abzuhaltenden **zweiten ordentlichen**

GENERAL-VERSAMMLUNG

hiermit höflichst eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1. Bericht des Verwaltungsrathes, Vorlage des Rechnungsabschlusses pr. 31. März 1871 und Bericht der Rechnungsrevisoren.
2. Bestimmung über die Verwendung des Reingewinnes.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1872, sowie derjenigen Aktionäre, die das Protokoll zu beglaubigen haben.
4. Abänderung der Statuten.
5. Sonstige Anträge im Interesse des Unternehmens.

Die Herren Aktionäre, welche von ihrem Stimmrechte Gebrauch machen wollen, müssen ihre wenigstens seit 3 Monaten auf ihren Namen lautenden Aktien **3 Tage** vor der General-Versammlung im Bureau der Gesellschaft gegen Empfangsbescheinigung deponiren.

Dieselbst liegt auch 3 Tage vor der General-Versammlung der Rechnungsabschluss zur gef. Einsichtnahme vor.

Wien, 8. Mai 1871.

Der Verwaltungsrath.

Nachdruck wird nicht honorirt.

2255 1-3

Taubheit ist heilbar!

Geführt auf die glänzendsten Erfolge kann ich meine Heilmittel gegen Schwerhörigkeit, Ohrenschmerzen und Ohrenfluss gemüthlichst zum Preise von 5 fl. 6 W. per Dofis empfehlen. 2195
Louis Oelsner, Berlin, Neue Schönhauserstraße Nr. 12.

HERREN-Kleider
in größter Auswahl allerneuester Façon vorzüglichster Qualität zu allerbilligsten Preisen
22.7 nur bei
Adolph Welisch
Wien, Christophplatz 2, 1. St. „zum großen Christofl“.

Steierische Eisen-Industrie-Gesellschaft.

Die P. T. Herren Aktionäre werden hiermit zur

II. ordentlichen General-Versammlung.

welche am **10. Juni 1871**, Nachmittags 5 Uhr, im Saale des Niederösterreichischen Gewerbe-Vereines, Wien, Weiburggasse Nr. 4, stattfinden, eingeladen.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrathes über den Betrieb des Geschäftsjahres 1870.
2. Vorlage des Rechnungs-Abchlusses pro 1870.
3. Bericht des Revisions-Ausschusses.
4. Antrag des Verwaltungsrathes über die Verwendung des erzielten Reingewinnes.
5. Wahl des Revisions-Ausschusses für das Jahr 1871.

Die stimmberechtigten Herren Aktionäre, welche an der General-Versammlung theilzunehmen wünschen, belieben gemäß §. 27 der Statuten ihre Aktien bis **längstens den 26. Mai l. J.** bei der **Steierischen Hypothek- und Vorschußbank**, Wien, Wallnerstraße Nr. 15, zu deponiren. Die Aktien sind arithmetisch geordnet mittelst zweier gleichlautender Konfirmations-Markirungen, wovon eine mit der Empfangsbescheinigung dem Deponenten nebst der Konfirmations-Markirung zum Eintritte in die General-Versammlung ausgehändigt wird. Nach abgehaltener General-Versammlung werden dem Deponenten die Aktien nur gegen die ihnen bei der Einreichung zurückgestellten Konfirmationen wieder ausgefolgt.
Wien, am 8. Mai 1871. 2269

§. 28 der Statuten lautet:
Jeder Aktionär ist zu so viel Stimmen berechtigt, wievielmal er 10 Aktien besitzt, jedoch darf kein Aktionär mehr als 20 Stimmen in seiner Person vereinigen.

Nachdruck wird nicht honorirt.

Geheime Krankheiten
und die
Impotenz
(geschwächte Manneskraft),
heißt gründlich unter **Garantie** eines glänzenden und dauerhaften Erfolges
Moritz Handler,
Dr. der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde.
Ordinirt täglich: von 11-1 Uhr Vor- und von 3-5 Uhr Nachmittags.
Wohnt: **Wien, Leopoldstadt, Valatingasse Nr. 13, 1. Stock Nr. 14.**
Honorirte Briefe werden sogl. beantwortet.

Kalk-, Cement-, Gyps-, Ziegel-Oefen etc. etc.,
nach neuesten Verbesserungen, 2069
continuirliche Brenn-Oefen etc.,
besser und halb so theuer als die früheren **Hofmann'schen Patent-Oefen**, deren Patent bekanntlich durch die von mir geführten technischen Beweise als **zur Ungültigkeit** aufgehoben ist, projectirt und führt aus
Paul Loeffl,
Privat-Baumeister in Berlin.
Korresp. Mitgl. der königlich schwed. Gewerbe-Akad.

David'sche
Kalk-, Cement-, Gyps-, Ziegel-Oefen etc. etc.,
nach neuesten Verbesserungen, 2069
continuirliche Brenn-Oefen etc.,
besser und halb so theuer als die früheren **Hofmann'schen Patent-Oefen**, deren Patent bekanntlich durch die von mir geführten technischen Beweise als **zur Ungültigkeit** aufgehoben ist, projectirt und führt aus
Paul Loeffl,
Privat-Baumeister in Berlin.
Korresp. Mitgl. der königlich schwed. Gewerbe-Akad.

Druck von Gebrüder Zengler.

Neue Spiel-Gesellschaften

für die nächsten Ziehungen am 15. Mai, 1. Juni & 1. Juli, mit Hauptpreisen von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 150,000, Franco 300,000 etc.

20 ungar. fl. 100-Prämien-Lose
verschiedener Serien unter 20 Theilnehmer in 24 monatlichen Raten à fl. 5. - Jährlich 4 Ziehungen, nächste 15. Mai, Haupttreffer fl. 150,000.

18 ungar. fl. 100-Prämien-Lose
verschiedener Serien unter 18 Theilnehmer in 25 vierteljährigen Raten à fl. 6. - Man spielt während der Dauer der Abzahlung auf 24 Ziehungen.

20 Fünftel 1839er Lose
verschiedener Serien unter 20 Theilnehmer in 23 monatlichen Raten à fl. 8. - Nächste Ziehung 1. Juni, Haupttreffer fl. 220,000. Bei diesem Ansehen finden nur noch 6 Ziehungen statt. Da jedes Los also bis dahin gezogen werden muß, so hat man die größte **Spezialchance**. Nachdem der Termin bis zur Ziehung ein sehr kurzer ist, so sind zwei Raten zu bezahlen.

20 1864er fl. 100-Lose
verschiedener Serien unter 20 Theilnehmer in 26 monatlichen Raten à fl. 6. - Jährlich 5 Ziehungen, nächste 1. Juni, Haupttreffer fl. 250,000. Innerhalb 3 Monaten finden jetzt 2 Ziehungen statt.

18 1864er fl. 100-Lose
verschiedener Serien unter 18 Theilnehmer in 24 vierteljährigen Raten à fl. 8. - Man spielt während der Dauer der Abzahlung auf 30 Ziehungen.

20 Türken Fres. 400-Lose
verschiedener Serien unter 20 Theilnehmer in 20 monatlichen Raten à fl. 5. - Jährlich 6 Ziehungen, nächste 1. Juni, Haupttreffer Fres. 300,000, 12 Francs Zinsen pro Jahr. Zinsen gehören der Gesellschaft.

20 Kredit-Lose
verschiedener Serien unter 20 Theilnehmer in 25 monatlichen Raten à fl. 8. - Jährlich 4 Ziehungen, nächste 1. Juni, Haupttreffer Gulden 200,000.

Bei obigen Spielgesellschaften findet jeder Theilnehmer gleich nach Ertrag der ersten Rate in während der Dauer der Abzahlung gemeinschaftlich auf alle Lose und erhält am Schluß derselben je ein Original fl. 100 ungar. Prämien, Fünftel 1839er, fl. 100 1864er, Türken Fres. 400er, Los, Kredit-Los aus folgend.

Stempel ein für allemal bei ungarischen 90 Kr., Türken 68 Kr., Braunschweiger 37 Kr., 18 4er, 1839er und Kredit fl. 130.

Mit meinem Ratenbrief Nr. 17148
hat am 1. September 1870

den Haupttreffer von **200,000 fl.**

der 1864er Lose
Herr Franz Hartleben gewonnen und laut bei mir erliegender notariell beglaubigter Bestätigung behoben.
Bankhaus Eduard Fürst,
Wien, Stephansplatz.
18. April 1871

Lizitations-Kundmachung.

Im Sinne des Beschlusses der General-Versammlung vom 14. Februar d. J., S. 5418, wird ein Theil der städtischen Gründe in der Gegend des Armeehauses in der Theresienstadt im Wege der öffentlichen mündlichen Lizitation verkauft werden.

Die Kauflustigen werden hiermit aufgefordert, zu diesem Ende am Dienstag, 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei der an Ort und Stelle stattfindenden Lizitation zu erscheinen.

Der Ersteher einer jeden Grundparzelle ist verpflichtet, bei der Unterschift des Lizitationsprotokolls zehn Prozent des Kaufpreises als Reugeld zu erlegen. Die Lizitationsbedingungen können inzwischen im Saale der Wirtschaftskommission (Stadthaus, ebenerdig Nr. 1) eingesehen werden.

Wien, am 9. Mai 1871.
Von der städt. Wirtschaftskommission